

**0. Hinweise**

Der Endverbraucher ist darauf hinzuweisen, daß die Reifen von der Radinnenseite her zu montieren sind.

**I. Übersicht**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittenloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
10045438	OXIGIN 03 7518	N2 Ø63,4-Ø54,1	100/4	54	38	585	1995	12/02
10045638	OXIGIN 03 7518	N3 Ø63,4-Ø56,1	100/4	56	38	585	1995	12/02
10045642	OXIGIN 03 7518	N3 Ø63,4-Ø56,1	100/4	56	42	585	1995	12/02
10046038	OXIGIN 03 7518	N10 Ø63,4-Ø60,1	100/4	60	38	585	1995	12/02
10046042	OXIGIN 03 7518	N10 Ø63,4-Ø60,1	100/4	60	42	585	1995	12/02
10846338	OXIGIN 03 7518	N20 Ø72,6-Ø63,4	108/4	63,3	38	585	1995	12/02

**I.1. Beschreibung der Sonderräder**

Hersteller : AD VIMOTION bvba  
 B-3470 Kortenenaken

Hersteller : AD VIMOTION bvba  
 B-3470 Kortenenaken

Handelsmarke : OXIGIN

Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 11,7 kg

**I.2. Radanschluß**

siehe Anlage

**I.3. Kennzeichnung der Sonderräder**

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung 10045638:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AD VIMOTION
Handelsmarke	: OXIGIN	: --
Radtyp	: --	: OXIGIN 03 7518
Radausführung	: --	: OXIGIN 03 7518

Radgröße	: --	: 7 1/2 J X 18 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET38
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 12.02
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: JAW
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

## I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

## II. Sonderradprüfung

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Pfalz mit der Gutachtennummer 03-0037-A00-V01 vom 08.01.2003 liegt vor.

## III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

### III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

### III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

## IV. Zusammenfassung:

Gegen die Abnahme des Anbaues des Sonderrades nach § 19 StVZO bei festgelegtem Verwendungsbereich bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 1/2 J X 18 H2  
Antragsteller: AD VIMOTION bvbaRadtyp: OXIGIN 03 7518  
Stand: 05.03.2002

Seite: 3 von 3

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**V. Unterlagen und Anlagen:****V.1. Verwendungsbereichsanlagen:**

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

Anlage	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
2 BMW AG	10045638	38	05.03.2002	liegt bei
3 BMW AG	10045642	42	05.03.2002	liegt bei
6 FORD	10846338	38	05.03.2002	liegt bei
4 RENAULT	10046038	38	05.03.2002	liegt bei
5 RENAULT	10046042	42	05.03.2002	liegt bei
1 TOYOTA	10045438	38	05.03.2002	liegt bei

**V.2. Allgemeine Hinweise:**

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

**V.3. Technische Unterlagen:**

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Hübner

Sachverständiger  
München, 05.03.2002  
HAU